

Rede

der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

§ 219 a StGB ersatzlos streichen – Frauenrechte stärken!

Antrag der Abgeordneten Wiebke Osigus (SPD), Anja Piel (GRÜNE), Sylvia Bruns (FDP) und 71 weiterer Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP – Drs. 18/2276

während der Plenarsitzung vom 10.12.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

ich stehe hier heute, um mich entschlossen und entschieden für die ersatzlose Streichung des § 219 a StGB einzusetzen.

Ich stehe hier Schulter an Schulter mit Kolleginnen und Kollegen, Beratungsstellen, Initiativen, Frauengruppierungen und Verbänden.

Und vor allem stehe ich hier für die Rechte der Frauen, die in eine Konfliktsituation geraten sind. Bei denen zwei kleine Striche auf einem Teststreifen, die bisherige Lebensplanung durcheinanderwerfen. Die in einem emotionalen Ausnahmezustand sind. Und alles, was diese Frauen im zweiten Moment nach der Erkenntnis „ich bin schwanger“ brauchen, sind Informationen. Und ich stelle mich vehement gegen jeden Versuch, diesen Informationsfluss in einer solchen schwierigen Lebenslage zu blockieren oder einseitig moralisch steuern zu wollen, meine Damen und Herren.

Der § 219 a StGB beinhaltet ein Verbot, Informationen durch Ärztinnen und Ärzten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, und diese Zensur ist aus heutiger Sicht gesellschaftlich unvertretbar!

Und nein, es geht nicht um uferlose Werbung für Abtreibung. Eine solche uferlose Werbung für Abtreibung ist überhaupt nicht zu befürchten. Die ärztliche Berufsordnung verbietet reißerische Werbung für Ärztinnen und Ärzte, und nur Ärztinnen und Ärzte dürfen Abtreibungen vornehmen. Und nur Ärztinnen und Ärzten ist es erlaubt, mit derartigen Medikamenten umzugehen. Diese sind nicht frei verkäuflich, sondern verschreibungspflichtig. Und die Werbung mit verschreibungspflichtigen Medikamenten ist ebenfalls gesetzlich verboten. Seit der Geltung von § 219 a StGB gab es keine einzige Verfolgung wegen anstößiger Werbung – keine!

Meine Damen und Herren,

wir sprechen auch nicht über das Für und Wider von Abtreibungen. Wir fassen hier und heute weder den Schutz des werdenden Lebens noch die Beratungsregelungen an. Über § 219a StGB ist aber nunmal derzeit die sachliche Information über einen rechtmäßigen Abbruch strafbar, meine Damen und Herren, und dieser Wertungswiderspruch muss aufgelöst werden.

§ 219a StGB ist eine veraltete Vorschrift, die kriminalpolitisch ohne Bedeutung ist, die wiederholt von Abtreibungsgegnern genutzt wird, um Ärzte an den Pranger zu stellen und um indirekt Abtreibungen zu verhindern – denn was passiert denn, wenn Ärzte kriminalisiert werden? Was passiert denn, wenn ich als Arzt befürchten muss, verfolgt zu werden? Was passiert denn – ich ziehe mich zurück, ich biete die Leistung möglicherweise gar nicht mehr an. Und wenn das der Fall ist, kann ich als quasi Schwangere mit einer Beratungsbescheinigung irgendwann keinen Arzt mehr finden, der solche Eingriffe anbietet, und damit verhindern wir Abtreibungen durch die Hintertür. Und das ist mit mir und den Unterstützern der ersatzlosen Streichung nicht zu machen, meine Damen und Herren.

Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, eine Abtreibung vorzunehmen, und nicht jeder Arzt bietet jede Möglichkeit an. Nur, vielleicht bin ich als Schwangere – wenn ich mich denn dafür entschieden habe – nicht jeder Methode zugewandt. Vielleicht möchte ich lieber Medikamente, vielleicht möchte ich lieber eine Vollnarkose, vielleicht möchte ich auch nur einen ambulanten Eingriff mit nur partieller Betäubung. Wenn ich aber gar nicht meine Möglichkeiten kenne, dann muss ich eventuell mangels besseren Wissens mit einer Methode Vorlieb nehmen, die mir und meinem Körper gar nicht gerecht wird. Und ich stelle mich dagegen, eine solche Bevormundung von Frauen für richtig zu halten! Die Meinung, dass eine schwangere Frau leichtfertig das werdende Leben aufs Spiel setzt, weil sie ihre Fragen vorab im Internet nachlesen konnte, weil sie weiß, was sie noch fragen könnte oder wo man entsprechende Ärzte finden könnte, ist abwegig, meine Damen und Herren. Es ist abwegig.

Und noch ein Gedanke dazu – wenn man einen Abbruch vornehmen möchte, der kriminologisch oder medizinisch indiziert ist, benötigt man gar keinen Beratungsschein vorab. Das bedeutet schlichtweg, dass es nur die Eins-zu-eins-

Informationen des einen behandelnden Arztes gibt. Auch hier müssen wir den Informationsfluss sicherstellen.

Meine Damen und Herren,

ich habe am letzten Donnerstag mit der Leitung der Pro Familia-Beratungsstelle hier in Hannover gesprochen. Und es ist nicht so, dass dort nur unaufgeklärte minderjährige Mädchen auftauchen. Der Großteil der Frauen, die die Konfliktberatung aufsuchen, steht mitten im Leben, ist sexuell aufgeklärt und will oder kann sich schlichtweg in ihrer derzeitigen Lebensplanung kein Kind vorstellen. Die Gründe sind vielfältig, es ist ihre Entscheidung. Und unsere höchstpersönliche Moral ist nicht Maßstab für alle Frauen, in jeder Lebenslage. Das steht hier keinem von uns zu.

Meine Damen und Herren,

eine Entscheidung kann man nur auf einer möglichst breiten Informationsgrundlage treffen, und diese muss frei zugänglich sein. Ich möchte unsere Ärzteschaft nicht kriminalisieren und die Frauen unserer Gesellschaft nicht bevormunden. Ich will nicht, dass jemand auf Grund eines Informationsverbotes unreflektierte Entscheidungen trifft, und daher gehört dieses abgeschafft.

Vielen Dank!